

**Fes – Kommcheckers**  
**Kommunalpolitik einfach online lernen**

**Optionalen Themenbaustein**

**Modul 6 „Jugendgerechte Kommunalpolitik“**

**Einführungstext:**

**„Demokratie braucht Zukunft – und Jugend auch“**

**Von:** Kerstin Ott

---

## A. Zentrale jugendpolitische Handlungsfelder

**Irgendwie wissen es alle:** ohne Jugend ist kein Staat zu machen, und es ist nicht selbstverständlich, dass beides zusammen kommt: Jugend und Politik. Immer weniger junge Menschen entschließen sich zu einem parteipolitischen Engagement, in den Parteien selbst steigt der Altersdurchschnitt ihrer Mitglieder ebenso kontinuierlich wie ihre Nachwuchsprobleme. Dennoch gibt es seitens vieler Jugendlicher einen Gestaltungswillen, vor allem dort, wo das eigene Engagement konkrete und sichtbare Ergebnisse erwarten lässt.

### Viele jugendpolitische Aufgaben liegen in kommunaler Hand: angefangen im

- Freizeit- und Sportbereich,
- über die Trägerschaft von Kindergärten und Schulen
- bis zum Jugendhilfeausschuss, dem wichtigsten Interessensvertretungsinstrument von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik.

Kommunen treffen Entscheidungen, die jugendliche Lebensverhältnisse direkt betreffen, und sie tun gut daran, diese Aufgabe ernst zu nehmen - am besten, in dem Jugendliche in eigener Sache an diesen Entscheidungen beteiligt werden. Gelingt eine überzeugende Kommunalpolitik für und zugleich mit Jugendlichen, ist sie ein wichtiger Beitrag dazu, dass nicht nur Jugend eine Zukunft hat, sondern auch unsere Demokratie selbst.

---

### 1. Bildung, Arbeit, Freizeit

Die aktuellen, großen Jugendbefragungen in Deutschland, der **3. Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts** und die **15. Shell-Studie** zur Situation und Selbstwahrnehmung von Jugendlichen in Deutschland kommen in wichtigen Fragen zu ähnlichen Ergebnissen:

- **Arbeit und Bildung** sind für Jugendliche von zentraler Bedeutung, insbesondere ein reibungsloser Einstieg ins Berufsleben.
- Dass die Chancen hierfür sinken, zeigt sich auch in dem Befund, dass mehr als zwei Drittel der in der 15. Shell-Studie befragten Jugendlichen sich heute vor **Arbeitslosigkeit fürchten**.

Das wirtschaftliche Klima der vergangenen Jahre hat seine Spuren auch bei vielen Jugendlichen hinterlassen:

- bei den einen in Form von gesteigener **Leistungsbereitschaft** und Anpassung an die Erwartungen der Erwachsenengesellschaft,
- bei den anderen in Form einer **deutlich kritischeren Einschätzung ihrer eigenen Zukunft**, die vor allem mit den Bildungsperspektiven zusammenhängt.

Nach der 15. Shell-Studie blicken Jugendliche mit Hauptschulabschluss mit deutlich geringerem persönlichem Optimismus in die Zukunft (38 Prozent) als ihre Altersgenossen an den Gymnasien (57 Prozent). Auch Fragen der sozialen Sicherheit spielen für Jugendliche inzwischen eine Rolle, wie der 3. Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts verzeichnet – was nur auf den ersten Blick überrascht.

**Die latenten Ängste und der erhöhte Druck auf Jugendliche führen bei den meisten jungen Menschen im Alltag nicht zu Renitenz und Auflehnung, sondern zu einer stärkeren Orientierung an Fleiß, Zuverlässigkeit, Höflichkeit und Pünktlichkeit.**

Die Jugendlichen oft zugeschriebene Devise „Ich tue und lasse, was ich will!“ erhält unter den befragten Jugendlichen nur wenig Zustimmung, das Pflichtbewusstsein gegenüber anderen nimmt an Bedeutung dagegen zu. Unbekümmertheit und Unbeschwertheit sind kaum zu spüren. Eine wachsende Gruppe von Jugendlichen kämpft mit schwerwiegenden psychischen und sozialen Problemen, wie die 15. Shell-Studie beschreibt. Diese Probleme stehen oft in engem Zusammenhang mit mangelnder Bildung, materieller Armut und Familien, die nicht immer in der Lage sind, diese Probleme aufzufangen.

Und als ginge es nicht allen voran um die Lebensperspektiven des oder der einzelnen Jugendlichen, wird spätestens mit einem Verweis auf die demographische Entwicklung deutlich:

**Es besteht auch auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf, Bildungs- und Beschäftigungschancen Jugendlicher zu verbessern. Es besteht aber auch die Bereitschaft vieler Heranwachsender, diese Chancen verantwortungsvoll zu nutzen.**

Beispielsweise können zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektiven **lokale Initiativen** viel beitragen:

- Schülerfirmen können mit lokalen Unternehmen zusammenarbeiten und den Übergang von Schule in den Beruf begleiten,
- Ausbildungspatenschaften ebenso.
- Ein tragfähiges Netz zwischen Schule, Elternhaus und sozialen Angeboten hilft, mit Problemlagen umzugehen.
- Eine **aktive Jugendarbeit** in Jugendverbänden und mit offenen Freizeitangeboten begleiten den Bildungsweg und sind ein wichtiges Lernfeld für Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Selbständigkeit.

---

## 2. Beteiligung

### ...politikverdrossene, verantwortungslose Jugendliche?

Vor allem das private Umfeld – Freunde, Bekannte, Familie – ist für Jugendliche von großer Bedeutung. Nicht mehr als zwei Prozent aller Jugendlichen engagieren sich in einer Partei.

**Jedoch:** knapp die Hälfte aller unter Dreißigjährigen gibt in den genannten Untersuchungen an, sich für Politik zu interessieren.

Einerseits äußern Jugendliche eine sehr **große Unzufriedenheit bezüglich ihrer politischen Teilhabe**, insbesondere in Bezug auf ihre demokratischen Mitsprachemöglichkeiten, wie man dem 3. Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts entnehmen kann:

- **Jugendliche nehmen die gestiegenen Anforderungen an**, jedoch herrscht bei vielen ein Gefühl, die eigenen Ideen und den eigenen Gestaltungswillen nicht im gleichen Maß einbringen zu können.
- Auch das **Vertrauen in politische Institutionen** wie Parteien, die Bundesregierung und den Bundestag ist **rückläufig**.
- Die **zunehmende Unzufriedenheit** junger Menschen **mit der Demokratie** in Deutschland insgesamt ist besorgniserregend.

Andererseits gibt es kaum eine andere Altersgruppe, die sich ehrenamtlich so engagiert wie die der 14-24-Jährigen:

Mit **57 % ist mehr als die Hälfte von ihnen in Vereinen und Verbänden engagiert**, größtenteils in Sportvereinen, gefolgt von Organisationen wie Umweltgruppen, Eine-Welt-Initiativen und Menschenrechtsgruppen. Hier zeigen sich auch die politischen Themen, die für Jugendliche von großer Bedeutung sind. Eine Bereitschaft zum Engagement über die eigenen Interessen hinaus ist deutlich vorhanden – dort, wo junge Menschen will-kommen sind und ihre Ideen tatsächlich einbringen können.

### **Fazit**

Ein Fazit dieser Untersuchungsergebnisse legt nahe: Ein Interesse an Politik und eine Bereitschaft sich einzubringen, ist vorhanden, vor allem dort, wo das eigene Engagement konkrete Ergebnisse erkennen lässt – und das ist vor allem auch bei einer Beteiligung auf kommunaler Ebene der Fall.

Jugendliche sind nicht von vornherein politikverdrossen und verantwortungslos, im Gegenteil: es besteht Handlungsbedarf, die Möglichkeiten aktiver Beteiligung von jungen Menschen zu erweitern, strukturelle Probleme, die ihr Engagement ausbremsen, abzubauen und ihre Meinungen ernst zu nehmen.

Denn letztendlich geht es um die Zukunft unserer Demokratie – und in vielen jugendpolitischen Fragen um Zukunftschancen der Jugendlichen selbst.

Zahlreiche Gemeindeordnungen der Bundesländer räumen explizit Möglichkeiten der Beteiligung Jugendlicher an kommunalpolitischen Entscheidungen ein, wie beispielsweise die Gemeindeordnung von Baden-Württemberg: [§ 41a Beteiligung von Jugendlichen](#)

Und bei den Kommunalwahlen 2014 sind in Baden-Württemberg Jugendliche ab 16 Jahren wahlberechtigt.

Es gibt also gute Gründe und rechtliche Möglichkeiten für die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungen vor Ort.

### **Politische Beteiligung Jugendlicher birgt viele Chancen:**

- jugendpolitische Entscheidungen nach den tatsächlichen Bedürfnissen und Problemlagen der Betroffenen zu treffen,
- Engagement für Demokratie zu fördern und
- personale und soziale Kompetenzen der Jugendlichen, die sich einbringen und Verantwortung übernehmen, weiterzuentwickeln.

Beteiligung von Jugendlichen ist in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlichen Formen möglich. Es muss jeweils entschieden wer-

den, welche Unterstützung und welcher Rahmen jugendlichen Engagements sinnvoll ist. Beteiligung muss aber immer ernst gemeint sein und es muss ein Einverständnis aller Beteiligten über die jeweiligen Einflussmöglichkeiten geschaffen werden.

Wichtig ist auch, diejenigen Jugendlichen anzusprechen, die ihre demokratischen Mitsprachemöglichkeiten weniger selbstverständlich nutzen als andere.

Das politische Engagement junger Menschen ist neben dem Bildungsniveau auch abhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft, den sozialen Netzwerken und dem Geschlecht: männliche Jugendliche bringen sich deutlich häufiger politisch ein als Mädchen und junge Frauen vor allem mit Migrationshintergrund. Die Unzufriedenheit mit dem aktuellen demokratischen System offenbart sich vor allem bei jungen Menschen mit geringer formaler Bildung, d.h. ohne Schulabschluss oder höchstens mit einem Hauptschulabschluss, die keine Möglichkeit sehen, ihre Stimme politisch einbringen zu können. Um eine aussagekräftige Einschätzung jugendlicher Interessen zu gewinnen, müssen Beteiligungsangebote alle Jugendlichen erreichen.

---

## **B. Lokale Jugendpolitik: Kommunalpolitik für und mit Jugendlichen**

**Hier beschäftigen wir uns mit folgenden Themen:**

1. Der Jugendhilfeausschuss
  2. Kommunalpolitik für und mit Jugendlichen
  3. Planspiel Kommunalpolitik
- 

### **1. Jugendhilfeausschuss**

#### **1.1 Der wichtigste Ort kommunaler Jugendpolitik...**

Wichtigstes Instrument der Jugendhilfeplanung, also der Politik für Kinder und Jugendliche vor Ort, und zugleich Mittel der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen ist der **Jugendhilfeausschuss** auf kommunaler Ebene.

Der Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung bilden gemeinsam das Jugendamt. Die öffentlichen Träger sind verpflichtet, Jugendämter einzurichten, um der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe gerecht zu werden.

#### **Dabei geht es um die Aufgabe, jedem jungen Menschen**

- sein Recht auf **Förderung seiner Entwicklung** und
- auf **Erziehung** zu einer **gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit**

im Rahmen kommunaler Handlungsmöglichkeiten zu verhelfen (§ Abs. I Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGBVIII)<sup>1</sup>. Bislang war vom Bundesgesetzgeber eine Zweigliedrigkeit des Jugendamtes aus Verwaltung und Jugendhilfeausschuss und in diesem eine Vertretung der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vorgeschrieben. Einerseits wirkten als **öffentliche Träger** die Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen mit.

Andererseits waren als **freie Träger** z.B. auch Jugendverbände und andere Einrichtungen einbezogen, die eigenverantwortlich und nach selbst gewählten Zielen Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe realisieren.

Jugendamt		
Verwaltung	Jugendhilfeausschuss	
	Öffentliche Träger, - Kreise, kreisfreie Städte, Kommunen	Freie Träger, z.B. - Jugendverbände

Die Jugendhilfeausschüsse hatten damit eine besondere Rolle in den politischen Strukturen: In den Jugendhilfeausschüssen saßen z.T.

- jugendliche Expertinnen und Experten aus der Praxis der Jugend(verbands)arbeit gemeinsam
- mit Fachleuten der Kinder- und Jugendhilfe,
- der Verwaltung und
- den gewählten Vertretern der Verwaltungskörperschaft

gleichberechtigt am Tisch und legten gemeinsam die grundsätzlichen Richtlinien der Kinder- und Jugendhilfe fest. Beraten wurde dabei über alle grundsätzlichen Themen der Jugendhilfe wie aktuelle Problemlagen junger Menschen, Anregungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung und die Förderung der Jugendarbeit

- Als stimmberechtigte Mitglieder waren in den Jugendhilfeausschüssen 3/5 der Mitglieder Teil der Vertretungskörperschaft (z.B. des Gemeinderates) oder durch diese gewählt.
- 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder wurden auf Vorschlag der freien Träger entsandt.

## 1.2 Beschluss-, Anhörungs- und Antragsrecht

Der Jugendhilfeausschuss hatte Beschluss-, Anhörungs- und Antragsrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse (vgl. KJHG/SGB VIII, §71).

Als **beratende Mitglieder**, durch die Vertretungskörperschaft benannt, kamen beispielsweise



- der/die Bürgermeister/in,
- der/ die Leiter/in des Jugendamtes,
- Vertreter/innen von Gerichten, Kirchen, Schulen oder der Polizei hinzu.

Aber auch Jugendliche selbst als aktive Vorstände ihrer Verbände oder Schulsprecher/innen konnten sich als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss einbringen, wie z.B. im Freiburger Jugendhilfeausschuss als einem Element eines weitreichenden Beteiligungskonzept für Jugendliche.

### **Diese Beteiligung ist inzwischen jedoch in Gefahr:**

Durch die Föderalismusreform haben die Länder die Möglichkeit erhalten, diese Struktur der Kinder- und Jugendhilfe zu verändern. Beispielsweise hat das Land Baden-Württemberg mit dem Verwaltungsstrukturgesetz diese Möglichkeit genutzt, die Entscheidung über die weitere Arbeit der Jugendhilfeausschüsse in die Verantwortung der Stadt- und Landkreise zu geben.

Stadt- und Landkreise können mittlerweile Jugendhilfeausschüsse abschaffen oder deren direkten Einfluss auf Entscheidungen in Kommunen schwächen, erhalten, weiterentwickeln.

Ein wichtiger Ort einer wirksamen Beteiligung und ein wichtiger Beitrag für die Jugendpolitik in den Kommunen sind damit in Gefahr.

## **1.3 Ressourcen für eine überzeugende Jugendpolitik**

### **Freie Träger der Jugendhilfe wie z.B. Jugendverbände bringen wichtige jugendpolitische Ressourcen ein.**

Neben finanziellen Mitteln und ehrenamtlichem Engagement für Kinder und Jugendliche bündeln sie durch ihre Selbstverwaltungsstruktur und durch aktive Jugendliche in den Vorständen Haltungen, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen. Auch vertreten freie Träger Jugendliche politisch in der bisherigen Form der Jugendhilfeausschüsse. Wer einen wichtigen Beitrag in die Ausgestaltung der Jugendhilfe einbringt, muss auch mitbestimmen können.

Demokratie ist komplex und ein Kreistag kann nicht immer mit allen Jugendlichen im Landkreis diskutieren. Der Jugendhilfeausschuss ist damit **entscheidende Schnittstelle** für eine Kommunalpolitik **von, für und mit** jungen Menschen. Die besondere Struktur dieses Ausschusses sollte

deshalb auch nach der Föderalismusreform flächendeckend erhalten bleiben. Die Verantwortung dafür liegt nun in den Händen der Stadt- und Landkreise.

---

## 2. Kommunalpolitik für und mit Jugendlichen

### 2.1 Andere Orte der Beteiligung

Prinzipiell kann Beteiligung von Jugendlichen an kommunalpolitischen Entscheidungen auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden:

- **Als Mitsprache** – d.h. als Anhörung, Dialog, Möglichkeit zur Äußerung von Meinungen, Interessen, Anliegen und Wünschen,
- **als Mitwirkung** – d.h. als gleichberechtigte Teilhabe am Beratungsprozess über entsprechende Angelegenheiten oder zu treffende Entscheidungen bzw. Mitgestaltung der Ergebnisse
- und **als tatsächliche Mitbestimmung** – d.h. als gleichberechtigte, verankerte Teilhabe am Entscheidungsprozess, Mitgestaltung samt Mitverantwortung.

Über die Vertretung im Jugendhilfeausschuss hinaus kann Kommunalpolitik mit Jugendlichen in unterschiedlichen Formen organisiert sein:

### 2.2 Repräsentative Beteiligungsformen

sind Gremien, die sich aus gewählten oder delegierten VertreterInnen bestimmter Altersstufen oder Interessensgruppen zusammensetzen. Die Wahl- oder Entsendungsmodi variieren ebenso wie die Einflussmöglichkeiten. Hierzu gehören z.B. **kommunale Jugendparlamente, Jugendgemeinderäte, Jugendbeiräte, Stadtteiljugendräte** oder **Hausräte** in offenen Jugendeinrichtungen.

Allen gemeinsam ist, dass sich die Jugendlichen als Sprachrohr und Interessenvertretung ihrer Altersstufe, ihrer Interessensgemeinschaft oder ihrer Einrichtung verstehen und die Gremien dauerhaft angelegt sind. In Baden-Württemberg ist die geläufigste Form der Jugendgemeinderat, auch verankert in Art. 41a der Gemeindeordnung.

### 2.3 Projektorientierte Beteiligungsformen

sind thematisch und zeitlich klar begrenzt. Sie beziehen sich auf ein konkretes Planungsvorhaben, arbeiten mit kreativen Methoden und sind im direkten Lebensraum der Betroffenen angesiedelt. Inhaltlich geht es häufig um **konkrete Fragestellungen** wie z.B. die Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen oder Schulhöfen.

Konkrete Formen der Beteiligung werden von Jugendlichen am häufigsten angenommen, weil hier die Ergebnisse der eigenen Einflussnahme am deutlichsten erkennbar sind – wenn die Ideen der Jugendlichen tat-

sächlich ernstgenommen und verbindlich umgesetzt werden.

Als besondere Form projektbezogener Beteiligung hat sich die sog. **(Jugend)Planungszelle** bewährt. Durch Zufallsverfahren ausgewählte Jugendliche einer Stadt sammeln zu einer konkreten, Jugendliche betreffenden Planungsaufgabe umfangreiche Sachinformationen, führen Diskussionen und entwickeln Bewertungen, Vorschläge und Empfehlungen, die sie in Form eines Jugend-Gutachtens dem Auftraggeber der Planungszelle (z.B. einer Stadtverwaltung) als Planungs- und Entscheidungshilfe vorlegen.

Eine [Jugendplanungszelle](#) versteht sich als Form der Beteiligung von Jugendlichen an kommunalen Entscheidungsprozessen, versteht sich aber darüber hinaus auch als Methode des aktiven Kennenlernens von Strukturen und Abläufen der Kommunalpolitik. Sie fördert damit auch die Voraussetzungen, dass zusammenkommt, was nicht immer von selbst zusammenfindet: Jugend und (Kommunal)Politik.

**Offene Beteiligungsformen** bieten allen interessierten Mädchen und Jungen freien Zugang und die Möglichkeit der spontanen Teilnahme. Diese Form der Beteiligung kann auf Dauer angelegt sein und in regelmäßigen Abständen stattfinden oder sich punktuell auf eine bestimmte Fragestellung oder Aufgabe beziehen. Hierzu gehören **Jugendforen**, **Jugendkonferenzen** oder **Jugendhearings**.

## 2.4 Jugendbüros / Jugendbeauftragte

Weitere Möglichkeiten Jugendliche in der Kommune zu beteiligen sind Jugendbüros oder die Berufung von **Jugendbeauftragten**.

Jugendbüros sind meist Geschäftsstellen in der kommunalen Sozialverwaltung, in der Jugendpolitik als Querschnittsthema aufgefasst wird. Daher gehört zu den Aufgaben z. B. die Jugendverträglichkeitsprüfung von kommunalen Aufgaben und Vorhaben, die Erstellung von Jugendberichten und die Öffentlichkeitsarbeit. Als Jugendbeauftragte, also als Lobbyisten für Jugendinteressen, können Politiker/innen, Verwaltungsmitarbeiter/innen oder "berühmte" Bürger/innen, hauptamtlich oder ehrenamtlich. Je nach Stellung und Ausstattung variieren die Aufgaben.

Und möglich ist auch, das kommunale Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren einzuführen, wie es in einigen Bundesländern bereits praktiziert wird. In B-W ist dies ab 2014 der Fall.

Viele Wege zu einer jungen Kommunalpolitik sind möglich und sollten genutzt werden.

### 3. Planspiel Kommunalpolitik

„Ohne Jugend ist kein Staat zu machen“: Das Planspiel der Friedrich-Ebert-Stiftung als oft folgenreicher Erstkontakt von Jugend und Politik. Politiker/innen beklagen oft mangelndes Interesse der Jugendlichen an Politik, und Jugendliche meckern über fehlende Beteiligungsmöglichkeiten. Wie bekommt man aber Jugend und politisches Interesse zusammen?

Politik - im Rahmen eines Planspiels - **aktiv** in der Rolle eines politischen Entscheidungsträgers zu **erleben**, kann dafür ein Weg sein. Nicht passiv als Zuschauer, sondern mittendrin als aktiver Gestalter eines demokratischen Entscheidungsprozesses.

Besonders motivierend kann dieser „Erstkontakt“ zwischen Jugend und Politik werden, wenn Probleme vor der Haustür oder in der eigenen Stadt aufgegriffen werden.

Im Planspiel Kommunalpolitik, zu dem die Friedrich-Ebert-Stiftung vielerorts Jugendliche ab 14 Jahren einlädt, werden die Teilnehmenden

- selber zu Kreistagabgeordneten,
- bereiten in Fraktionen eine Kreistagsitzung vor,
- erstellen Anfragen an die Verwaltung und
- Anträge zu ihnen wichtigen Themen und
- treffen unter Sachzwang Entscheidungen.

#### 3.1 Realistische Atmosphäre

Oft kann diese „gespielte“ Nachwuchs-Stadtratssitzung im Sitzungssaal der Gemeinde und unter Leitung der amtierenden Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters stattfinden. Dabei stellen sich thematisch betroffene Verwaltungsmitglieder den Anfragen der Jugendfraktionen, die Presse begleitet vor Ort diese Ratssitzung der besonderen Art. Zumeist sind auch „tatsächliche“ Mitglieder der Ratsfraktionen bereit, Jugendfraktionen bei der Vorbereitung „ihrer“ Ratssitzung behilflich zu sein und die eigene Erfahrung bei der Entwicklung von Anträgen, Anfragen und Argumentationen einzubringen.

Mit dem Planspiel werden Jugendlichen die kommunalen Aufgaben, Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsverfahren verständlich gemacht und für ein Engagement im demokratischen Prozess geworben. Ein solches Planspiel kann einen Beitrag dazu leisten, dass beim Thema Jugendpolitik zusammenkommt, was zusammengehört, damit beide, Demokratie wie Jugendliche, Zukunft haben.

## **C. Weitere Informationen und Anregungen zum Thema:**

**Forum Jugend und Politik der Friedrich-Ebert-Stiftung; Bonn**

Kerstin Ott Email: [kerstin.ott@fes.de](mailto:kerstin.ott@fes.de)

Internet: [www.fes.de/forumjugend](http://www.fes.de/forumjugend)

### **Zusätzliche Links:**

**16. Shell-Jugendstudie:**

[www.shell.de/jugendstudie](http://www.shell.de/jugendstudie)

**3. Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts (DJI):**

[www.dji.de/cgi-](http://www.dji.de/cgi-)

[bin/projekte/output.php?projekt=483&Jump1=LINKS&Jump2=20](http://www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=483&Jump1=LINKS&Jump2=20)

**Erfahrungen zur politischer Beteiligung von Jugendlichen:**

[www.gelingende-beteiligung.de/](http://www.gelingende-beteiligung.de/)

**Freiburger Jugendhilfeausschuss**

[www.jump-on.de](http://www.jump-on.de)

bzw. „Jugendbüro Freiburg“

**„In Zukunft mit uns – Jugend beteiligt sich und wählt kommunal“:**

[www.ljrbw.de](http://www.ljrbw.de)